Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Mitte gGmbH
Studieneinrichtung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt
In Zusammenarbeit mit der Mitgliedsorganisation
IG Metall Nienburg-Stadthagen

Bildungsvereinigung
ARBEIT UND LEBEN
Niedersachsen

Einladung

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir laden Euch herzlich zu folgender Schulung für Betriebsräte gemäß
§ 37 Absatz 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 Absatz 1 BetrVG ein:

THEMA:	Überblick über die neuen tariflichen Bestimmungen der Metall- und Elektroindustrie Niedersachsen und im Firmentarifgebiet ZF Lemförde zur Leiharbeit und zur Übernahme der Auszubildenden. Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates
TERMIN:	17.07.2012
REFERENT:	Thorsten Gröger
BEGINN:	09:00 Uhr
ENDE:	16:00 Uhr
ORT:	IG Metall Nienburg-Stadthagen Mühlenstraße 14 31582 Nienburg
KOSTEN:	75,00 EUR pro Person

Freundliche Grüße

Bildungsvereinigung
ARBEIT UND LEBEN
Nds. Mitte gGmbH

J. Buchholz

Jutta Buchholz
Bildungskoordinatorin

LQW ArtSet®
Qualitätstestiert
bis 24.04.2016

Anlage 1

Seminarinhalt

Das Seminar gibt Betriebsratsmitgliedern einen Überblick über die neuen tariflichen Regelungen zur Leiharbeit und zur Übernahme der Auszubildenden. Handlungsoptionen des Betriebsrates werden aufgezeigt und erörtert.

Seminarschwerpunkte:

Leiharbeit

- Grundprinzipien der tariflichen Regelungen
- Betriebliche Umsetzung der Leiharbeitsregelungen
  - Grundmodell
  - Regelungsmöglichkeiten freiwilliger Betriebsvereinbarungen
- Handlungsmöglichkeiten und –grenzen des Betriebsrates

Übernahme der Auszubildenden

- Grundprinzipien der tariflichen Regelungen
- Betriebliche Umsetzung
- Anforderungen an eine Personalplanung (§§ 92, 96 BetrVG)
  Im Zusammenhang mit den tariflichen Regelungen zur Übernahme der Auszubildenden
- Regelungsmöglichkeiten freiwilliger Betriebs-vereinbarungen

ANMELDEFORMULAR ARBEIT UND LEBEN

Bildungsvereinigung
ARBEIT UND LEBEN
Niedersachsen

Anmeldung bitte faxen oder mailen an die Bildungsvereinigung

ARBEIT UND LEBEN

Arndtstraße 20, 30167 Hannover

Fax 0511 1 21 05 30

E-Mail: heike.peters@aul-nds.de

Wir melden verbindlich die folgenden Kolleginnen und Kollegen für das nachstehend aufgeführte BR-/PR-Seminar an:

SEM.-NR.: _____ **THEMA:** _____

_____

TERMIN: _____ **ORT:** _____

TEILN. 1: _____ **MIT ÜBERNACHTUNG: JA** ◯ **NEIN** ◯

TEILN. 2: _____ **MIT ÜBERNACHTUNG: JA** ◯ **NEIN** ◯

TEILN. 3: _____ **MIT ÜBERNACHTUNG: JA** ◯ **NEIN** ◯

TEILN. 4: _____ **MIT ÜBERNACHTUNG: JA** ◯ **NEIN** ◯

TEILN. 5: _____ **MIT ÜBERNACHTUNG: JA** ◯ **NEIN** ◯

BETRIEB: _____

PLZ: _____ **ORT:** _____

STRASSE: _____

TEL. BR/PR: _____ **FAX BR/PR:** _____

E-MAIL-BR/PR: _____

Der Betriebsrat/Personalrat hat die entsprechende Beschlussfassung nach § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG bzw. § 40 i.V.m. § 37 Abs. 1 NPers VG vorgenommen und den Arbeitgeber unterrichtet. Der Arbeitgeber übernimmt die Gebühr.

Wir erkennen die Stornobedingungen an: Bei Absage von Angemeldeten bis zwei Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Stornokosten. Bei späterer Absage wird ein Betrag in Höhe von 50 % der Seminargebühr pro abgesagter Person berechnet. Die Absage muss per Brief, Fax oder E-Mail durch den Betriebsrat erfolgen. Bei Nicht-Besuch des Seminars ohne vorherige Absage wird die volle Seminargebühr fällig. Die Storno-Zahlung entfällt bei Entsendung einer Vertretung.

_____ _____

Ort, Datum (Unterschrift für den BR/PR)

KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

Die im Folgenden aufgeführten Mitglieder unseres Betriebsrats/Personalrats

TEILN. 1: _____

TEILN. 2: _____

TEILN. 3: _____

TEILN. 4: _____

TEILN. 5: _____

werden von uns freigestellt für die Teilnahme an dem Seminar

SEM.-NR.: _____

THEMA: _____

TERMIN: _____

ORT: _____

Die Seminargebühren gemäß Angebot/Ausschreibung werden übernommen.

_____ _____

Ort, Datum (Unterschrift)

_____

_____

_____

_____

_____

(Anschrift des Arbeitgebers bzw. Rechnungsanschrift)

MITTEILUNG AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG

An die Geschäftsleitung

_____

_____ **DATUM:** _____

Beschluss BR/PR zum Besuch von Schulungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am ..... hat der Betriebsrat/Personalrat beschlossen, folgende Mitglieder gemäß § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG bzw. § 40 i.V.m. § 37 Abs. 1 NPersVG auf das nachstehend aufgeführte Seminar zu entsenden. Es werden zwingend erforderliche Kenntnisse für eine gesetzeskonforme und effektive Betriebsrats-/Personalratsarbeit vermittelt.

SEM.-NR.: _____ **THEMA:** _____

_____ _____

TERMIN: _____ **ORT:** _____

TEILN. 1: _____

TEILN. 2: _____

TEILN. 3: _____

TEILN. 4: _____

TEILN. 5: _____

Veranstalter des Seminars ist die Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen.
Die vom Betrieb zu tragende Gebühr pro BR/PR-Mitglied beträgt ..... Euro .

Mit freundlichen Grüßen

_____

(Unterschrift für den Betriebsrat)

RECHTSGRUNDLAGEN + TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bildungsvereinigung
ARBEIT UND LEBEN
Niedersachsen

1. Tagesordnung Betriebsrats/Personalratssitzung

In die Einladung zur nächsten BR/PR-Sitzung den Tagesordnungspunkt "Beratung und Beschlussfassung zu Schulungen gemäß § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG bzw. § 40 i. V. m. § 37 Abs. 1 NPersVG" aufnehmen.

2. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 37 Abs 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG bzw. § 40 i. V. m. § 37 Abs. 1 NPersVG haben Betriebsrats/Personalratsmitglieder das Recht zur Teilnahme an erforderlichen Schulungen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die BR/PR-Mitglieder für die Dauer erforderlicher Seminare von der Arbeit freizustellen sowie die mit dem Seminarbesuch verbundenen Kosten zu übernehmen. Lohn und Gehalt sind fortzuzahlen.

3. Auswahl

Das BR/PR-Gremium wählt in Frage kommende Seminare aus und überprüft die Erforderlichkeit für die Arbeit des Gremiums und für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (vorsorglich auch für Ersatzteilnehmerinnen und -teilnehmer).

4. Beschluss

Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Belange fasst das BR/PR-Gremium den Beschluss über Teilnehmer/innen (vorsorglich auch für Ersatz-Teilnehmer/innen).

5. Information des Arbeitgebers

Der BR/PR teilt dies dem Arbeitgeber mit. Dafür kann der Vordruck „Mitteilung an den Arbeitgeber" benutzt werden. Der Arbeitgeber hat auch Anspruch auf die Seminarausschreibung, um seinerseits die Erforderlichkeit der Schulungsteilnahme prüfen zu können. Diese Information muss dem Arbeitgeber rechtzeitig zugehen. 4 Wochen vor Seminarbeginn sind auf jeden Fall früh genug.

6. Anmeldung bei ARBEIT UND LEBEN

Nach Beschlussfassung und Information des Arbeitgebers geht die Seminaranmeldung und die Mitteilung an die Geschäftsleitung an ARBEIT UND LEBEN. Zur Absicherung der Kostenübernahme empfiehlt es sich, den Vordruck „Kostenübernahmeerklärung der Geschäftsleitung" abzeichnen zu lassen und ebenfalls an ARBEIT UND LEBEN zu übermitteln.

7. Schwierigkeiten mit dem Arbeitgeber

Falls der Arbeitgeber Bedenken anmeldet, Freistellung und/oder Kostenübernahme ablehnt, sollte Kontakt mit der zuständigen Gewerkschaft aufgenommen werden. Gegebenenfalls sind dann rechtliche Schritte gegen den Arbeitgeber einzuleiten.

8. Bestätigung durch ARBEIT UND LEBEN und letzte Seminarinformationen

Gleich nach Eingang der Anmeldung bestätigt ARBEIT UND LEBEN diese. Etwa 1,5 Wochen vor Seminarbeginn kommen die weiteren Informationen zur Anreise, zum Seminarort usw.. Bei einer zu geringen Zahl von Anmeldungen behält sich ARBEIT UND LEBEN die Absage von Veranstaltungen vor.

9. Rücktritt vom Seminar und Ausfallkosten

Bei Absage von Angemeldeten bis 2 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Stornokosten. Bei späterer Absage wird ein Betrag in Höhe von 50% der Seminargebühr pro abgesagter Person berechnet. Die Absage muss schriftlich erfolgen und kann nur durch den Betriebsrat erklärt werden. Bei Nicht-Besuch des Seminars ohne vorherige Absage wird die volle Seminargebühr fällig. Die Storno-Zahlung entfällt bei Entsendung einer Vertretung.

10. Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungen werden von ARBEIT UND LEBEN nach den Seminaren an die Betriebsräte bzw. die Arbeitgeber versandt. Betriebsräte geben die Rechnung bitte mit der Aufforderung zur Zahlung an die Arbeitgeber weiter.